

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBE- DINGUNGEN

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Geschäftsbedingungen (kurz: Bedingungen) regeln das Rechtsverhältnis zwischen der well LINKED GmbH, als Auftragnehmerin / Leistungserbringerin (kurz: well LINKED) einerseits und ihren Kunden andererseits. Diese Bedingungen gelten für jegliche Form der Auftragserteilung (z.B.: Kaufvertrag, Werkvertrag, Werkliefervertrag, Dienstleistungsvertrag).

1.2. Alle Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Bedingungen und gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn auf sie nicht vor jedem einzelnen Geschäftsfall nochmals ausdrücklich verwiesen wird. Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur dann wirksam, wenn sie von well LINKED schriftlich bestätigt werden. Maßgeblich ist die jeweils zum Vertragsabschluss geltende Fassung.

1.3. Geschäfts-, Einkaufs- und Annahmebedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen und verpflichten well LINKED nur dann, wenn diese in jedem einzelnen Geschäftsfall ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. well LINKED ist nicht verpflichtet vom Kunden verwendeten, diesen Bedingungen entgegenstehenden, Bedingungen zu widersprechen. Das Unterbleiben des Widerspruchs oder die schlichte Ausführung der Lieferung oder Leistung bedeuten keinesfalls Zustimmung oder Anerkennung von Bedingungen des Kunden, und zwar selbst dann nicht, wenn well LINKED in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden ist. Auch eine Bezugnahme auf Unterlagen des Kunden bedeutet keine Anerkennung von dessen Bedingungen oder Regelwerken. Erhält der Kunde erstmals im Rahmen von Bestätigungsschreiben oder

Auftragsbestätigungen Kenntnis von der Existenz oder dem Wortlaut dieser Bedingungen, so werden diese durch die widerspruchslose Annahme des Bestätigungsschreibens bzw. der Auftragsbestätigung vollumfänglich anerkannt.

2. Angebote / Vertragsabschluss

2.1. Alle Angebote von well LINKED sind freibleibend. Die in Prospekten, Katalogen, Newslettern, Broschüren, Informationsmaterialien, Anzeigen, Rundschreiben, Werbeaussendungen oder anderen Medien enthaltene Informationen über Leistungen und Produkte von well LINKED sind unverbindlich.

2.2. Angaben zur Verwendbarkeit der Produkte und Leistungen von well LINKED sind nur annähernd, es sei denn, diese Angaben sind gesondert vertraglich als verbindlich bezeichnet oder zugesichert worden. Geringfügige Abweichungen von der Beschreibung von Angeboten gelten als genehmigt, es sei denn, die Abweichung ist für den Kunden unzumutbar. Eine Zusicherung von bestimmten Eigenschaften bedarf in jedem Fall der vorhergehenden schriftlichen Vereinbarung.

2.3. Vertragsabschlüsse und sonstige Vereinbarungen werden erst durch schriftliche Bestätigung verbindlich. Als schriftliche Bestätigung ist der elektronische Schriftverkehr dem Briefverkehr gleichgestellt.

2.4. Aufträge des Kunden, die von gelegten Angeboten in irgendeinem Punkt abweichen, bedürfen zur Begründung einer Verbindlichkeit der schriftlichen Bestätigung.

2.5. Schreibfehler oder Kalkulationsirrtümer berechtigen well LINKED zum Rücktritt vom Vertrag, wenn der Kunde eine Anpassung ablehnt. Ersatzansprüche des Kunden sind in diesem Fall ausgeschlossen.

3. Lieferfristen/-zeit; Termine

3.1. Liefer- und / oder Leistungsfristen gelten stets nur als annähernd und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich gesondert als verbindlich vereinbart wurden. Verbindliche Fristen und Termine sind in jedem Fall schriftlich festzuhalten bzw. von well LINKED schriftlich zu bestätigen.

3.2. Lieferfristen beginnen frühestens mit dem Datum der Auftragsbestätigung von well LINKED zu laufen, keinesfalls jedoch vor völliger Auftragsklarheit, insbesondere nicht vor kundenseitiger Beibringung sämtlicher erforderlicher, Unterlagen sowie vor Erfüllung allfällig getroffener Anzahlungsvereinbarungen. Selbiges gilt sinngemäß für Liefertermine.

3.3. Verzögert sich die Leistungserbringung von well LINKED aus nicht von ihr zu vertretenden Gründen (höhere Gewalt etc.) verlängern bzw. verschieben sich Fristen und Termine entsprechend. Dauern derartige Verzögerungen mehr als zwei Monate an, können beide Vertragsparteien vom Vertrag zurückzutreten.

3.4. well LINKED gerät nicht in Lieferverzug, wenn der Kunde seinerseits mit konnexen oder auch inkonnexen Zahlungspflichten in Verzug ist. In diesem Fall ist well LINKED bis zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung des Kunden von ihrer Leistungspflicht befreit.

3.5. Bei berechtigtem (teilweisen) Vertragsrücktritt durch well LINKED hat well LINKED Anspruch auf aliquote Entlohnung entsprechend der bisherigen Leistungserbringung. Alternativ kann well LINKED die Abrechnung nach bisherigem Aufwand vornehmen.

Höherer Gewalt gleichgesetzt sind Streik, Aussperrung, Mangel an Transportmitteln, behördliche Eingriffe,

Energieversorgungsschwierigkeiten oder sonstige Umstände, die well LINKED die Lieferung oder Leistungserbringung wesentlich schwerer oder auch unmöglich machen, dies unabhängig davon, ob sie bei well LINKED oder einem der von well LINKED beauftragten Unternehmen eingetreten sind.

3.6. Der Kunde ist erst zum Vertragsrücktritt berechtigt, nachdem er bei Verzug von well LINKED schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Verzuges sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

3.7. Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die auf vom Kunden zu verantwortende unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. zur Verfügung gestellte Unterlagen zurückzuführen sind, führen nicht zum Verzug von well LINKED. Sämtliche hieraus resultierenden Mehrkosten trägt der Kunde.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

4.1. Der Umfang der von well LINKED zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus den jeweiligen Verträgen samt Leistungsbeschreibungen. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes oder -umfanges bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch well LINKED. Innerhalb des vom Kunden vorgegeben Rahmens besteht für well LINKED bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit.

4.2. Der Kunde hat alle Leistungen und Arbeitsergebnisse von well LINKED (insbesondere alle Testversionen, Konzepte, Vorentwürfe, Skizzen, Kopien, Farbabdrucke und elektronische Dateien

etc) binnen drei Werktagen nach Eingang beim Kunden freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.

4.3. Der Kunde hat well LINKED alle für die Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen erforderlichen Daten, Informationen und Unterlagen (auch Marketingziele, Märkte und Produkte) zeitgerecht und vollständig zur Verfügung stellen. Diese Daten und Unterlagen bleiben Eigentum des Kunden. well LINKED verpflichtet sich, diese Informationen streng vertraulich zu behandeln. Der Kunde trägt jenen Aufwand, der dadurch entsteht, dass Leistungen von well LINKED infolge unrichtiger, unvollständiger oder nachträglich geänderter Angaben wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

4.4. Haben sich die Umstände, unter denen ein Vertragsabschluss erfolgte, so erheblich verändert, dass mit Recht angenommen werden kann, der Abschluss wäre zu den geänderten Verhältnissen gar nicht oder nur zu anderen Bedingungen erfolgt, und war die Änderung der Umstände im Zeitpunkt des Abschlusses auch bei Anwendung der Vorsicht eines ordentlichen Unternehmens nicht vorherzusehen, so steht well LINKED je nach Beschaffenheit des Falles das Recht zu, wahlweise vom Vertrag zurückzutreten oder eine den geänderten Umständen Rechnung tragende Abänderung der Vertragsbestimmungen zu verlangen.

5. Leistungserbringung

5.1. well LINKED kann die beauftragten Leistungen wahlweise selbst oder über Erfüllungsgehilfen erbringen, aber auch Aufträge ganz oder teilweise an sachkundige Dritte weitergeben.

5.2. Diese Beauftragung Dritter (kein Erfüllungsgehilfe) erfolgt auf Rechnung des

Kunden, wahlweise im Namen von well LINKED oder im Namen des Kunden. well LINKED ist für die sorgfältige Auswahl des Dritten verantwortlich und wird bei der Auswahl auf die erforderlichen fachliche Qualifikationen achten.

5.3. In die Verpflichtungen gegenüber Dritten, die über die Vertragslaufzeit hinausgehen, hat der Kunde in jedem Fall einzutreten. Das gilt ausdrücklich auch im Falle einer Kündigung des Agenturvertrages aus wichtigem Grund.

6. Entgelt

6.1. Wurde vertraglich nichts anderes vereinbart, so entsteht der Entgeltanspruch von well LINKED mit Erbringung jeder einzelnen Leistung. well LINKED ist dabei jederzeit berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen.

6.2. Kaufpreise / Werklöhne / Honorare (kurz: Entgelt) verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. In jedem Fall gebührt well LINKED für die von ihr erbrachten Leistungen und gelieferten Produkte sowie die Überlassung von urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechten ein Entgelt in der marktüblichen Höhe.

6.3. Alle Leistungen von well LINKED, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Entgelt abgegolten sind, sind gesondert zu entlohnen. well LINKED erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.

6.4. Kostenvoranschläge von well LINKED sind unverbindlich. well LINKED hat den Kunden jedoch zu warnen, wenn die veranschlagten Kosten um mehr als 15 % überschritten werden. Widerspricht der Kunde dieser Warnung nicht unverzüglich, längstens aber binnen drei Werktagen, schriftlich, gilt die Überschreitung als genehmigt. Kostenüberschreitungen bis 15 % gelten vom Auftraggeber von vornherein als genehmigt.

Sofern keine andere schriftliche Vereinbarung vorliegt, können Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden.

6.5. Ändert der Kunde einzelne in Auftrag gegebene Arbeiten ohne Abstimmung mit well LINKED einseitig ab oder bricht er diese überhaupt ab, hat er die bis dahin von well LINKED erbrachten Leistungen nach tatsächlichem Stundenaufwand samt Barauslagen zu vergüten (auch wenn zuvor ein Pauschalpreis vereinbart wurde). Der Kunde hat well LINKED das gesamte für diesen Auftrag vereinbarte Entgelt zu bezahlen, sofern keine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung von well LINKED vorliegt. Für diese ist der Kunde beweispflichtig. Die Anrechnungsvergütung nach § 1168 ABGB wird ausgeschlossen. Der Kunde hat well LINKED diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

7. Zahlung

7.1. Das vereinbarte Entgelt ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht abweichende gesonderte Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung von Barauslagen und sonstigen Aufwendungen (zB Fremdleistungen). Die von well LINKED gelieferten Produkte und Arbeitsergebnisse bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum von well LINKED.

7.2. Bei Zahlungsverzug des Kunden gilt ein Verzugszinssatz von 10 % als vereinbart. Der Kunde verpflichtet sich, well LINKED bei Zahlungsverzug die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in Höhe von (derzeit) zumindest € 20,00 je Mahnung sowie eines Mahnschreibens eines Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche bleibt davon unberührt.

7.3. Bei Zahlungsverzug des Kunden kann well LINKED sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachte Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen. well LINKED ist nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen. Die Verpflichtung des Kunden zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.

7.4. Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so ist well LINKED berechtigt, für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).

7.5. Im Falle des Zahlungsverzuges ist well LINKED berechtigt, vom Vertrag teilweise oder ganz zurückzutreten, dies nicht nur hinsichtlich des einzelnen Vertrages / Auftrages, sondern auch hinsichtlich noch anderer inkonnexer noch nicht abgewickelter Aufträge oder sukzessiver Leistungen.

7.6. Das Zurückbehaltungsrecht des Kunden, insbesondere gestützt auf die Einrede des nicht erfüllten Vertrages wegen behaupteter Mängel ist ausdrücklich ausgeschlossen.

7.7. Sofern sich die wirtschaftliche Situation des Kunden deutlich verschlechtert, die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens droht, ein solches mangels kostendeckenden Vermögens nicht eröffnet wird oder well LINKED andere Informationen zukommen, die geeignet sind, Zweifel an der Bonität bzw. Zahlungsfähigkeit / Zahlungswilligkeit des Kunden zu begründen (Gefährdung der Einbringlichkeit), ist well LINKED berechtigt, sämtliche Forderungen gegen den Kunden sofort fällig zu stellen. well LINKED ist ungeachtet dessen jederzeit berechtigt,

Leistungen nur nach Vorauszahlungen auszuführen.

7.8. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von well LINKED aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von well LINKED schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

8. Eigentumsrecht und Urheberrecht

8.1. Alle Leistungen und Produkte von well LINKED, Software, Maschinencode, Benutzerhandbücher, Leistungsbeschreibungen, Präsentationen, Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Konzepte, etc, sowie auch einzelne Teile daraus, bleiben mangels anders lautender schriftlicher Vereinbarung im Eigentum von well LINKED und können von well LINKED jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses – zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt erst mit vollständiger Bezahlung des vereinbarten Entgelts das Recht zur Nutzung für den vereinbarten Verwendungszweck im vereinbarten Umfang. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen und Produkten von well LINKED setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der dafür in Rechnung gestellten Entgelte voraus.

8.2. Mangels anderslautender Vereinbarung ist ein jedes Nutzungsrecht der Kunden entgeltlich, nicht exklusiv und regional auf Österreich beschränkt (Werknutzungsbewilligung).

8.3. Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen von well LINKED, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von well LINKED und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig.

8.4. Für eine jede Nutzung von Leistungen und Produkten durch den Kunden ohne vorherige schriftliche Zustimmung von well LINKED bzw. nach Ablauf der vertraglichen Nutzungsberechtigung, steht well LINKED eine gesonderte angemessene Vergütung zu. Der Kunde haftet well LINKED für jede widerrechtliche Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Entgelts.

8.5. Sämtliche Urheberrechte und Nutzungsrechte an von well LINKED gelieferter Software verbleiben mit Ausnahme vertraglich eingeräumter Rechte bei well LINKED. Der Kunde verpflichtet sich alles zu unterlassen, was die Urheberrechte von well LINKED beeinträchtigen könnte. Insbesondere ist es dem Kunden untersagt, urheberrechtliche Merkmale der Software (Urheberrechtsvermerke, Kontrollzeichen, etc.) zu entfernen oder zu manipulieren. Darüber hinaus hat der Kunde sicherzustellen, dass Dritte die Urheberrechte an der Software nicht verletzen können. Der Kunde ist nicht berechtigt, Urheberrechtsvermerke auf der Benutzeroberfläche ohne Zustimmung von well LINKED zu entfernen.

8.6. Der Kunde garantiert, dass alle well LINKED für die Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen zur Verfügung gestellten, Unterlagen auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter geprüft wurden, frei von Rechten Dritter sind und für den vertraglich angestrebten Zweck eingesetzt werden können. well LINKED haftet bei bloß leichter Fahrlässigkeit nicht für eine Verletzung von Rechten Dritter durch die vom Kunden zur Verfügung gestellten Unterlagen. Der Kunde hält well LINKED diesbezüglich schad- und klaglos. Der Kunde verpflichtet sich, well LINKED bei der Abwehr von Ansprüchen Dritter bestmöglich zu unterstützen.

9. Konzept- und Ideenschutz / Geheimhaltung

9.1. Insofern well LINKED vor Abschluss eines Hauptvertrages für den Kunden Konzepte, oder erste Lasten- und Pflichtenhefte (kurz: Konzepte) erstellt gelten mangels gesonderter Vereinbarung folgende Regelungen:

9.2. Der Kunde anerkennt, dass well LINKED bereits mit der Erstellung erster Konzepte kostenintensive Vorleistungen erbringt, obwohl der Kunde noch keine Leistungspflichten übernommen hat. Konzepte unterliegen in ihren sprachlichen und grafischen Teilen, soweit diese Werkhöhe erreichen, dem Schutz des UrhG. Die Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ist dem Kunden ohne Zustimmung von well LINKED untersagt.

9.3. Auch die in Konzepten enthaltenen (werberelevanten) Ideen sind geschützt, worunter insbesondere Werbeschlagwörter, Werbetexte, Grafiken und Illustrationen, Werbemittel usw. zu verstehen sind, auch wenn sie keine Werkhöhe erreichen. Der Kunde verpflichtet sich, von well LINKED im Rahmen von Konzepten präsentierte Werbeideen nicht außerhalb eines später abzuschließenden Hauptvertrages wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.

9.4. Weist der Kunde nicht binnen 14 Tagen nach Übergabe eines Konzeptes nach, dass eine darin enthaltene Idee bereits zuvor von ihm selbst kreiert wurde, gilt als angenommen, dass well LINKED dem Kunden eine für ihn neue Idee präsentiert hat, für die well LINKED verdienstlich wurde.

9.5. Der Kunde kann sich von seinen (Unterlassungs-)Verpflichtungen nach diesem Punkt durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung befreien.

9.6. Der Kunde hat alle ihm im Rahmen der Zusammenarbeit zur Kenntnis

gelangenden Informationen und Unterlagen, die nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt sind, streng vertraulich behandeln. Die Weitergabe an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von well LINKED. Angestellte und Dritte, die solche Informationen oder Unterlagen zur Durchführung von Arbeiten im Rahmen dieses Vertrages erhalten, sind vom Kunden zu gleicher Verschwiegenheit zu verpflichten. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt auch über die Dauer dieses Vertrages hinaus.

9.7. Der Kunde hat ohne vorherige Zustimmung von well LINKED über den Inhalt der Zusammenarbeit mit well LINKED Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertrages. well LINKED ist jedoch berechtigt, in Referenzlisten auf die Zusammenarbeit mit dem Kunden hinzuweisen. Der Kunde ist verpflichtet, allen mit der Umsetzung dieses Vertrages betrauten Personen entsprechende Geheimhaltungsverpflichtungen aufzuerlegen.

9.8. Die vorstehenden Verpflichtungen bestehen nicht hinsichtlich jener Informationen, die im Zeitpunkt ihrer Kenntniserlangung durch den Kunden bereits allgemein bekannt waren oder später ohne Zutun und ohne Vertragsverletzung allgemein bekannt geworden sind sowie gegenüber Behörden oder Gerichten, soweit kein gesetzliches Recht zur Aussageverweigerung besteht.

10. Kennzeichnungsrecht

well LINKED bzw. dem jeweiligen Urheber steht das Recht zu, auf allen Werbemitteln des Kunden dezent und nach Abstimmung mit dem Kunden einen Urheberrechtsvermerk anzubringen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht. well LINKED ist vorbehalten des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden weiters berechtigt, auf eigenen

Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung als Referenz hinzuweisen.

11. Gewährleistung

11.1. Der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb von acht Tagen nach Lieferung/Leistung durch well LINKED, verdeckte Mängel innerhalb von acht Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter detaillierter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen. Der Kunde ist beweispflichtig dafür, dass es sich bei einem behaupteten Mangel um einen bereits zum Übergabezeitpunkt von well LINKED zu verantwortenden Mangel handelt.

11.2. Im Fall einer berechtigten und rechtzeitigen Mängelrüge steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch well LINKED zu. well LINKED wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde well LINKED alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht.

11.3. well LINKED ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für well LINKED mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Kunden die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen.

11.4. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab

Lieferung/Leistungserbringung.

Regressansprüche nach § 933b Abs 1 ABGB erlöschen binnen eines Jahres nach Lieferung/Leistung. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.

11.5. Eine jede Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn der Kunde eigenmächtig und ohne vorherige Zustimmung von well LINKED Veränderungen welcher Art auch immer an den gelieferten Produkten vornimmt. Übernimmt der Kunde die Mängelbehebung selbst oder lässt diese durch Dritte durchführen, so ist well LINKED für die dort entstehenden Aufwendungen nur dann ersatzpflichtig, wenn well LINKED hierzu vorab ihre schriftliche Zustimmung erteilt.

11.6. well LINKED ist weiters von ihrer Gewährleistungspflicht entbunden, solange der Kunde nicht sämtliche offene Rechnungen bezahlt hat. Gewährleistungsansprüche berechtigen den Kunden weiters nicht, vereinbarte Zahlungen zurückzubehalten.

12. Haftung

12.1. Eine Haftung von well LINKED und die ihrer Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ist ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz hat der Kunde zu beweisen.

12.2. well LINKED übernimmt keine Haftung für etwaige Folgeschäden, die aus einer notwendigen Mängelbehebung resultieren. well LINKED haftet insbesondere

nicht für die zur Erfüllung ihrer Gewährleistungspflichten notwendige Betriebsstillstands- bzw. shut-down Zeiten sowie sonstige daraus resultierenden Folgeschäden. well LINKED verpflichtet sich jedoch alle Mängelbehebungen nach Absprache mit dem Kunden unter geringstmöglicher Beeinträchtigung seines Geschäftsbetriebes vorzunehmen.

12.3. Die Haftung von well LINKED für Ansprüche, die auf Grund der von well LINKED erbrachten Leistung (z.B. Werbemaßnahme) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn well LINKED ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für sie nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet well LINKED nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter. Der Kunde hält well LINKED diesbezüglich schad- und klaglos.

12.4. Es obliegt ausschließlich dem Kunden, die von well LINKED erbrachten Leistungen und Produkte auf deren rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit zu prüfen und freizugeben. well LINKED haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit sowie nach Erfüllung einer allfälligen Warnpflicht gegenüber dem Kunden nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Gestaltungen und Inhalten, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden.

12.5. Schadenersatzansprüche des Kunden verfallen binnen sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens, jedenfalls nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung durch well LINKED. Schadenersatzansprüche sind darüber hinaus mit der Höhe der jeweiligen Auftragssumme sowie der zur Verfügung stehenden Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung von well LINKED beschränkt.

13. Rücktritt des Kunden

13.1. Erklärt der Kunde – aus welchen Gründen auch immer – seinen Rücktritt vom Vertrag, so steht es well LINKED frei, diesen Rücktritt gegen Leistung eines Reugeldes anzunehmen, oder den Rücktritt abzulehnen.

13.2. Im Falle der Annahme eines Rücktrittes beträgt das Reugeld (bei Standardprodukten) 10% des Verkaufspreises, bei individuellen Leistungen 10% des Verkaufspreises zzgl. aller bis zur Annahme des Rücktritts anerlaufenen Herstellungskosten bzw. des gesamten bis dahin entstandenen Aufwandes.

14. Vorzeitige Vertragsauflösung

well LINKED ist berechtigt, Verträge aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- Leistungen aus vom Kunden zu vertretenden Gründen unmöglich oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen verzögert werden;
- der Kunde trotz schriftlicher Abmahnung und Nachfristsetzung von 14 Tagen gegen wesentliche Vertragsverpflichtungen (z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten) verstößt;
- berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser über Aufforderung von well LINKED weder Vorauszahlungen leistet oder taugliche Sicherheit stellt.

15. Konkurrenzklausele /Abwerbverbot

15.1. Der Kunde verpflichtet sich bei Beauftragung von well LINKED mit Werbe-/Agenturleistungen für die Laufzeit eines aufrechten Vertrages keine andere Werbeagentur / Kommunikationsagentur im Vertragsgebiet mit gleichen vertraglichen Leistungen zu beauftragen. Im Falle der

Kündigung kann der Kunde während der letzten beiden Monate der Kündigungsfrist eine neue Agentur beauftragen, sofern dies erforderlich ist, um laufende Projekte reibungslos fortführen zu können.

15.2. Der Kunde verpflichtet sich für die Dauer des jeweils geschlossenen Vertrages sowie bis zum Ablauf von 2 Jahren nach dessen Beendigung keine Mitarbeiter von well LINKED ohne deren vorherige Zustimmung abzuwerben und direkt oder indirekt (über verbundene Gesellschaften, Werkverträge etc.) zu beschäftigen. Für jeden Fall des Verstoßes gegen dieses Abwerbverbot hat der Kunde eine schadens- und verschuldensunabhängige Vertragsstrafe in der Höhe von 10.000,00 an well LINKED zu bezahlen, dies losgelöst eines darüber hinausgehenden Schadens und losgelöst von Unterlassungsansprüchen.

16. Hardware / Serverhosting / Serverhousing

16.1. Alle Leistungen von well LINKED im Bereich der Softwareentwicklung sind ausschließlich auf den vertraglich gesondert zu vereinbarenden Umfang beschränkt. well LINKED ist insbesondere kein Internetdiensteanbieter und erbringt weder Leistungen als Internetprovider, noch in den Bereichen des Serverhousing und/oder Serverhosting. Die Bereitstellung der Hardware sowie der server-/netzwerktechnischen Voraussetzungen zur Inbetriebnahme einer jeden von well LINKED zu liefernden Software sowie zur Erfüllung aller vertraglich übernommenen Leistungspflichten von well LINKED liegen im alleinigen Verantwortungsbereich des Kunden. Der Kunde hat alleine dafür Sorge zu tragen, dass die vom Kunden beauftragten Service Provider oder vom Kunden selbst bereit gestellten Internet-, Hardware- und/oder Serverlösungen (Internet, PC, Netzwerk, Private-/Hybrid-/Public-CLOUD, etc) den technischen Anforderungen der jeweiligen Leistungsbeschreibungen und den jeweils aktuellen technischen und rechtlichen

(Datenschutz-)Sicherheitsstandards entsprechen.

16.2. Eine jede Haftung von well LINKED für allfällige Nachteile, Schäden oder Ansprüche Dritter bzw Ansprüche von Behörden aufgrund einer Verletzung gesetzlicher oder sonstiger Vorschriften durch oder im Zusammenhang mit den vom Kunden bereit gestellten Internet- Hardware- und/oder Serverlösungen ist ausgeschlossen. Der Kunde hält well LINKED diesbezüglich schad- und klaglos.

17. Datenschutz

Der Kunde stimmt zu, dass seine persönlichen Daten von well LINKED zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen sowie zur bestmöglichen Betreuung des Kunden, aber auch für eigene Werbezwecke automationsunterstützt ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden können. Insbesondere ist well LINKED berechtigt, auf die Geschäftsbeziehung zum Kunden zu Werbe-/Referenzzwecken hinzuweisen.

18. Social Media

Anbieter von Social Media Kanälen (Facebook, etc.) behalten sich in ihren eigenen Nutzungsbedingungen, auf deren Grundlage well LINKED arbeitet und auf die sie keinen Einfluss hat, regelmäßig das Recht vor, Werbeeinschaltungen abzulehnen oder zu entfernen. Das Risiko einer Entfernung oder Nichtzulassung einer Werbeschaltung ist für well LINKED nicht kalkulierbar. Der Kunde anerkennt, dass die Nutzungsbedingungen der Social Media Kanäle das Vertragsverhältnis zu well LINKED mitbestimmen und well LINKED nicht dafür haftet, dass bei Social Media Kanälen eingestellte Inhalte dort jederzeit abrufbar sind.

19. Aufbewahrung

well LINKED wird die für den Kunden hergestellten Unterlagen und digitalen Daten für einen angemessenen Zeitraum, beginnend mit der Beendigung des

jeweiligen Auftrages aufbewahren. Bei Vertragsende werden dem Kunden alle Unterlagen ausgehändigt, andernfalls vernichtet. Die Unterlagen können auch in digitaler Form aufbewahrt werden. Die Herausgabe von Daten erfolgt durch Übergabe eines gängigen Datenträgers. Nicht mehr benötigte Unterlagen von nicht realisierten Werbemaßnahmen kann well LINKED sofort vernichten.

20. Schriftformgebot

Änderungen und Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis selbst. Mündliche Nebenabreden sind rechtsunwirksam.

21. Salvatorische Klausel

21.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verpflichten sich die Parteien eine wirksame bzw. durchführbare Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck der ganz oder teilweise unwirksamen oder undurchführbaren Regelung am nächsten kommt.

21.2. Tritt nachträglich eine Regelungslücke auf, so gilt jene Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach dem Sinn und Zweck der gegenständlichen Bedingungen vereinbart worden wäre, wenn man die Lösung der nicht vertraglich geregelten Fragen von vorne herein bedacht hätte. Stehen außerhalb dieser Bedingungen Vereinbarungen mit den Bestimmungen dieser Bedingungen in Widerspruch, so gehen die vertraglichen Bestimmungen nur dann diesen Bedingungen vor, wenn dies im Vertrag ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

22. Anzuwendendes Recht / Gerichtsstand

22.1. Erfüllungsort für die Lieferung bzw. Leistungserbringung ist – wenn nicht vertraglich explizit anderes vereinbart ist – der Sitz von well LINKED in 8200 Gleisdorf, Wünschendorf 160.

22.2. Sämtliche Vertragsbeziehungen zwischen well LINKED und dem Kunden sowie deren Auslegung unterliegen Österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechtes.

22.3. Zur Entscheidung aller aus dem Vertrag entstehenden Streitigkeiten – einschließlich solcher über das Bestehen oder Nichtbestehen sowie solcher aus dem vorvertraglichen Schuldverhältnis – wird die ausschließliche Zuständigkeit der sachlich in Betracht kommenden Gerichte in Graz vereinbart; für Klagen von well LINKED wahlweise auch das sachlich zuständige Gericht am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden.